



Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme von Bibliothekaren an internationalen Kongressen / Teilnahme am IFLA-Weltkongress

BI-International, die ständige Kommission der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände Bibliothek & Information Deutschland BID kann aus Mitteln des Goethe-Instituts die Teilnahme an Fachkonferenzen im Ausland mit einem Zuschuss fördern.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das deutsche Bibliothekssystem aktiv integriert sind. Gefördert wird die Teilnahme an einer fachlichen Veranstaltung mit Bezug zum Bibliotheks- und Informationswesen (Kongresse, Konferenzen u.a.) im Ausland. Voraussetzung für eine Förderung ist die bestätigte aktive Mitwirkung an der Konferenz in Form eines Vortrags, einer Posterpräsentation oder einer offiziellen Funktion.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Nicht förderungsfähig sind Beschäftigte in deutschen Bibliotheken im Ausland und deutsche Staatsangehörige, wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Hochschulangehörige aus der Bibliotheks- und Informationswissenschaft werden in der Regel nicht gefördert. Studierende, Auszubildende und Referendare dieser Fachrichtungen können im Rahmen der Nachwuchsförderung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Arbeitssuchende der Fachrichtung. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen. Fachexkursionen im Anschluss an eine Kongressteilnahme können im Ausnahmefall finanziell unterstützt werden.

2 Antragsfrist

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorliegen. Die Bewerbung für einen Zuschuss erfolgt über das Online-Formular auf der Website von BII (<http://www.bi-international.de/deutsch/antraege/>). Informationen über die Fachtagung, die besucht werden soll (inkl. URL), sowie die Bestätigung der aktiven Teilnahme sind anzufügen.

Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Die Entscheidung und Benachrichtigung erfolgt per E-Mail nach Begutachtung durch das BII-Gremium (bei IFLA-Kongressen nach der Begutachtung durch das IFLA-Nationalkomitee). Die Förderanträge für die Teilnahme an den jährlichen IFLA-Kongressen müssen bis spätestens 15.02. des jeweiligen Jahres vorliegen. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Durch BII werden vorrangig Beschäftigte in Öffentlichen Bibliotheken gefördert; Anträge von Beschäftigten aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksbereich werden dem DAAD zur Förderung mit Prioritätenliste empfohlen.

3 Förderung

Die Höhe des Zuschusses wird als Pauschale im Bewilligungsbescheid genannt. Die Förderungen werden individuell vergeben und nach Abschluss der Reise gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung ausgezahlt. In der Regel ist pro Antragsteller eine Förderung pro Jahr möglich. Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge.

Die Planung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschussempfänger selbst verantwortlich.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden bearbeitet. Einzig die Bestätigung der Vortragsannahme kann nachgereicht werden. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über die Kongressteilnahme, der spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Auslandsaufenthalts gemeinsam mit einem Nachweis über die bezahlte Kongressgebühr und dem Abrechnungsformular einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII steht es urheberrechtlich zu, den Bericht online auf der BII-Website zu veröffentlichen. Dafür ist der Verfasser des Berichts verpflichtet, die Urheber- und Veröffentlichungsrechte etwaig verwendeter Fotos im Bericht zu klären. Alternativ kann die Berichtspflicht auch durch mindestens einen Blogbeitrag pro Kongresstag im Blog von BII (<https://biistories.wordpress.com/pro>) erfüllt werden. Bei Interesse am Veröffentlichen von Beiträgen über eine Konferenz im BII-Blog bitte vorher eine E-Mail senden an: bii@bi-international.de.

Achtung: Bei Stipendien für die Teilnahme am IFLA-Weltkongress beträgt die Frist für die Einreichung der Belege zur Erstattung nur 6 Wochen nach dem letzten Kongresstag!

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses die Richtlinien zur Förderung von BI-International. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

<http://www.bi-international.de/deutsch/antraege/>

Einstellen von Berichten:

<http://www.bi-international.de/deutsch/berichte/>